

AUSSCHREIBUNG

1. Veranstaltung

„DMYV Grand Prix of Europe“
Bitterfeld / Goitzsche
August 07. – 09. 2015

Genehmigt vom Deutschen Motoryachtverband e.V. (DMYV) am 01.06.2015

unter der Registrier Nr.

07/15

Veranstalter:

Motor-Rennboot-Club Berlin e.V. (MRC)
Teltowkanalstr. 16
12247 Berlin

2. Rennleitung

Gesamtleitung:	Hans-Joachim Gleffe	MRC Berlin
Rennleiter:	Jörg Schmidt	MYC Preußen Berlin
Stellvtr. Rennleiter:	Peter Fehlberg	MYC Preußen Berlin
Rennsekretär / in: Rennbüro:	Ines Beckmann Ingrid Benne Christian Hartleb Mario Piehl	MRC Berlin Heilbronn MRC Berlin MRC Berlin
UIM Kommissar:	Phil Stacey	United Kingdom

**DMYV Kommissar/Delegierter der Deutschen Mannschaft/
Vorsitz Schiedsgericht: Peter Bardenheuer, Mönchengladbach**

**Technische Abnahme: Manfred Benne Heilbronn
Volker Brachvogel Berlin**

Zeitnahme: Michael Klein Hattingen

**Organisationsbüro: Motor-Rennboot-Club Berlin e.V.
Teltowkanalstr. 16
12247 Berlin
Telefon: +49 30 76802916
Fax: +49 30 76802917
Mail: hafen@mrc-berlin.com**

Internationale Jury:

Die Internationale Jury setzt sich aus dem Schiedsgericht-Vorsitzenden (DMYV Kommissar) und je einem, vom betreffenden Nationalverband offiziell, schriftlich mit Stempel, gemeldeten Vertreter aller teilnehmenden Nationen zusammen. Jedes Jurymitglied darf nur eine Nation vertreten (UIM § 402.01).

3. Veranstaltung und Rennstrecke

**„DMYV Grand Prix of Europe“
Bitterfeld Goitzsche-See / Halbinsel Pouch
06774 Pouch**

4. Klasseneinteilung und Meisterschaften

Lauf zur Europameisterschaft	Formel 125
Lauf zur Europameisterschaft	Formel 250
Lauf zur Weltmeisterschaft	Formel 500
Lauf zur Europameisterschaft	Formel R 1000
Lauf zur G.I.P.A. Meisterschaft	Thunder Cats

Die Rennleitung behält sich vor, internationale Rennen mit weniger als 6 Startern abzusagen.

Gefahren wird auf einem 5-Bojen-Kurs von 1500m Rundenlänge entgegen dem Uhrzeigersinn.

F 500 & F 250	3 Läufe zu 8 Runden
F 125	3 Läufe zu 6 Runden (UIM § 108.05)
FR 1000	4 Läufe zu 8 Runden
Thunder Cats	6 Läufe zu 8 Runden

Die Rennen werden durchgeführt entsprechend

- dem UIM-Reglement
- den Rennvorschriften des DMYV und G.I.P.A. (Thunder Cats)
- der vorliegenden Ausschreibung
- den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen

Im Fahrerlager müssen die Propeller aller Boote mit einer Schutzvorrichtung abgedeckt sein (UIM § 205.10).

Zerstört ein Fahrer eine oder mehrere Bojen, wird ihm eine Strafgebühr von 125,00€ je Boje auferlegt.

Für Kraftstofftests muss jeder Fahrer 0,5 Liter ungemischten (ohne jeglichen Schmierstoff) Kraftstoff zur Verfügung stellen. Dieser muss dem entsprechen, mit dem das Boot betrieben wird.

Im Falle der Missachtung einer roten Flagge wird der entsprechende Fahrer wie folgt bestraft:

1. Missachtung: Gelbe Karte
2. Missachtung: Rote Karte (während der gesamten Veranstaltung)

Start Jetty-Start (UIM § 307)

Re-Start Gemäß UIM § 311.01, 311.02 und F 500 Reglement, Pkt. 4

5. Teilnehmer

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besitz einer gültigen Lizenz für das Jahr 2015.

Mindestalter: 16 Jahre.

6. Nennung

Die Nennungen sind zu richten an:

Motor-Rennboot-Club Berlin e.V. (MRC)

Teltowkanalstr. 16

Berlin 12247

Fax: +49 30 – 76802917, Mail: hafen@mrc-berlin.com

Die Teilnahmegebühr für die Klasse Thunder Cats beträgt 65,00€

Teilnehmer der Formel R 1000, 500, 250 und 125, sowie Fahrer unter 18 Jahren sind nenngeldfrei.

Das Nenngeld / Teilnahmegebühr muss bis zum 10. Juli 2015 eingegangen sein (Bankdetails siehe Nennungsformular).

Nennungsschluss:

10. Juli 2015 (Poststempel) oder Eingang per Mail.

Doppelstarter zahlen nur einmal Nenngeld.

Nennungen von ausländischen Teilnehmern müssen die schriftliche Genehmigung des zuständigen nationalen Verbandes tragen (Stempel und Unterschrift auf dem Nennungsformular).

Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Nachnenngebühr:

- für die Klassen Thunder Cats 130,00€
- für Fahrer unter 18 Jahre 32,50€

Entsprechend UIM § 108.03 und UIM F 500 Reglement Punkt 8 erhalten Fahrer, deren Nennungen nach Nennungsschluss eingehen, kein Transportgeld.

Nennungen sind auf dem offiziellen beiliegenden Nennformular unter Beifügung des Nenngeldes einzuzahlen.

7. Startnummern

Gemäß UIM-Reglement §§ 206.02.

Die Startnummern werden vom Veranstalter mit der Nennungsbestätigung mitgeteilt. Es können Dauerstartnummern anerkannt werden.

Erstlizenznehmer starten mit roter Startnummer auf weißem Untergrund.

8. Technische- und Dokumentenabnahme

Freitag,	07. August 2015	10.00 – 18.00 Uhr
Samstag,	08. August 2015	08.00 – 12.00 Uhr

Die Dokumentenabnahme findet im Rennbüro statt. Der Fahrer hat dort persönlich folgende Unterlagen vorzulegen:

- Gültige Internationale Lizenz für das Jahr 2015 (oder Erstlizenz des DMV e.V.)
- Gültiger Immersionstest für die Fahrer der Klasse F 500 & FR 1000 (Boote mit Sicherheitscockpit)
- Gültiger Messbrief für F 500 zusätzlich Logbuch
- FR 1000 Logbuch (Boote mit Sicherheitscockpit)
- Versicherungsunterlagen gem. Punkt 12 dieser Ausschreibung
- Tankquittung
- Logbuch bei Cockpitklassen

Technische Nachkontrolle:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Boote aller Klassen nach den Rennläufen zu wiegen, und zwar inkl. restl. Benzin (gem. UIM-Regelwerk §§ 516, 522.04, 527.01).

Bei der Dokumentenabnahme wird die gültige Rennlizenz einbehalten. Nach Ende der Veranstaltung wird diese im Rennbüro wieder ausgehändigt.

Jeder Teilnehmer erhält 4 Kunststoffarmbänder für sich und seine Mechaniker zum Betreten des Rennplatzes und des Startsteiges.

Jeder Fahrer ist dafür verantwortlich, dass die Kunststoffarmbänder, ordnungsgemäß, am Handgelenk plombiert, während der gesamten Veranstaltungsdauer getragen werden. Der Fahrer ist für seine Crew verantwortlich.

Vor Aufnahme des Trainings ist jedes Boot mit Motor der technischen Abnahme vorzuführen. Zusätzlich sind vorzuweisen:

- Gültiger Messbrief, für F 500 zusätzlich Logbuch
- Schutzhelm gemäß gültiger UIM § 205.07
- Rettungsweste gemäß UIM § 205.06
- Fahrerschutanzug gemäß UIM § 205.11
- Paddel
- soweit vorgeschrieben, Tankquittung

Die im Rennbüro erhaltene Fahrerkarte ist dem Abnahmekommissar zu übergeben, dort verbleibt sie. Veränderungen der Aufhängung des Motors sowie der Lenkeinrichtung sind abnahmepflichtig. Nach einem Unfall, im Training oder während des Rennens, muss das verunfallte Boot vor einem neuen Start von der technischen Kommission erneut überprüft werden.

Technische Nachkontrolle

Nach dem Rennen müssen die Boote der drei Erstplatzierten jeder Klasse von den technischen Abnehmern im Park ferme' überprüft werden. Eine weitere Anzahl von Booten muss ebenfalls im Park ferme' stehen, bis die Sieger feststehen. Die Boote aller Klassen können nach den Rennläufen vom Veranstalter gewogen werden.

Jeder Fahrer ist verpflichtet, während der gesamten Veranstaltung auf der linken und rechten Seite seines Bootes jeweils einen Aufkleber des Eventsponsors gut sichtbar anzubringen.

9. Geräuschkämpfung

Gemäß UIM-Reglement § 504.

Wer bei den vorgenommenen Lärmmessungen einen höheren Pegel, als vorgeschrieben aufweist, wird für diesen Lauf gestrichen.

10. Training

Siehe Zeitplan bzw. auf Ansagen bei der Fahrerbesprechung achten

Trainingsstrecke = Rennstrecke

11. Fahrerbesprechung

Die Teilnehmer an den Fahrerbesprechungen, welche auf dem Rennplatz bzw. im Fahrerlager stattfinden, ist Pflicht. Jedem Fahrer, der zu spät bei der Fahrerbesprechung erscheint, werden 50,00€ Nachschulungsgebühr auferlegt. Bei Nichtzahlung wird der entsprechende Fahrer vom Rennen ausgeschlossen.

11a. Alkoholtest

Der Veranstalter führt während des gesamten Trainings und Rennens Alkoholtests (UIM § 205.02.02) durch.

Dabei darf zu keiner Zeit die Blut-Alkohol-Konzentration bei allen Fahrern und Crewmitgliedern den vorgeschriebenen Wert überschreiten. Sollte ein höherer Wert festgestellt werden, wird die entsprechende Person des Rennplatzes verwiesen und der dazugehörige Fahrer vom gesamten Rennen ausgeschlossen. Sämtliche Strafen treten auch dann in Kraft, wenn eine Person den Test ablehnt.

11b. Drogentest

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während des Trainings und Rennens Drogentests durchzuführen.

Dabei darf bei keinem Fahrer bzw. Crewmitglied der Einfluss von Drogen festgestellt werden. Sollte ein Drogeneinfluss festgestellt werden, wird die entsprechende Person des Rennplatzes verwiesen und der dazugehörige Fahrer vom gesamten Rennen ausgeschlossen.

Sämtliche Strafen treten auch dann in Kraft, wenn eine Person den Test ablehnt.

11c. Dopingtest

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Dopingteste, gemäß UIM durchzuführen.

12. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Bootseigentümer und –halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Booten verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe ihrer Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- Die UIM, den DMYV, den MRC, deren Präsidenten und Präsidiumsmitglieder, Mitgliedern, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter
- Die DMYV-Clubs
- Den Veranstaltern, die Sportwarte
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

- Den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks einschl. Wasserstraße sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen/deren Beauftragte und Helfer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strecken samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

17

Außer für Schäden, aus der Verletzung des Lebens des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Boote,

- Den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Versicherung

Während des Trainings und des Rennens sind die Teilnehmer (Fahrer und Halter) durch den Veranstalter mit den nachfolgenden Deckungssummen gegen ihre gesetzliche Haftpflicht versichert:

EUR	2.600.000	für Personenschäden
EUR	1.100.000	für die einzelne Person
EUR	1.100.000	für Sachschäden
EUR	100.000	für Vermögensschäden

Schäden von Fahrern untereinander sind nicht versichert.

Alle Teilnehmer müssen eine Fahrer-Unfallversicherung in nachstehender Höhe nachweisen:

EUR	bis zu	25.000	für Todesfall
EUR	bis zu	50.000	für den Invaliditätsfall

EUR bis zu	20.000	für Heilkosten
EUR bis zu	10.000	Für Rettungskosten
EUR bis zu	10.000	für Schönheitschirurgie

Die deutschen Fahrer sind durch den Erwerb ihrer Fahrerlizenz des DMYV versichert. Unterlagen ausländischer Teilnehmer werden nur anerkannt, wenn sie mit einer vom Versicherer beglaubigten deutschen Übersetzung vorgelegt werden.

18

Es besteht die Möglichkeit, im Rennbüro eine Fahrerunfallversicherung abzuschließen (bis zu EUR 50,00)

Weiterhin schließt der Veranstalter eine Veranstalterhaftpflichtversicherung sowie eine Zuschauerunfall- und Sportwarte-Unfallversicherung mit den vorgeschriebenen Deckungssummen ab.

13. Vorbehalte

Der Veranstalter behält sich das Recht vor:

- Einzelne Rennen wegen zu geringer Beteiligung ausfallen zu lassen
- Rennen oder einzelne Läufe ganz oder teilweise abzusagen oder abubrechen, wenn die Witterungsverhältnisse oder die Sicherheit der Fahrer es erforderlich machen
- Die Rennen bei Vorliegen zwingender Gründe zeitlich zu verlegen oder abzusagen
- Einen Fahrer ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

14. Wertung

Gemäß UIM-Reglement § 318 und F 500 Reglement Punkt 3 und 4

15. Preis- und Reisegelder

Gemäß UIM-Reglement § 322.02 und DMYV-Rennvorschriften Abs. D, Punkt 7.

Die Reisegelder für die Klassen F 125, F 250 und FR 1000 werden gem. UIM § 108.02 ausgezahlt.

Die Preis- und Reisegelder der Klasse F 500 werden gem. UIM-F 500-Reglement Punkt 8 ausgezahlt.

16. Proteste

Protestgebühr: 80,00€ (UIM § 403.02)

<u>Protestfristen</u>	gegen die Abnahme:	1 Stunde nach Ende der Abnahme
	gegen Vorkommnisse im Rennen:	1 Stunde nach Ende des jeweiligen Laufes

19

gegen die Wertung: 1 Stunde nach Aushang der Ergebnisse

Proteste gegen die Zeitwertung und Sammelproteste sind unzulässig.

Bei technischen Protesten kann der Veranstalter einen Demontage- bzw. Montagekosten –Vorschuss in Höhe von EUR 255,00 vom protestierenden Fahrer verlangen.

17. Ausführungsbestimmungen

Der Veranstalter hat das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sind ebenso bindend, wie die vorliegende Ausschreibung. Die Auslegung der Ausschreibung und der Ausführungsbestimmungen obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist bindend. In Zweifelsfällen ist der deutsche Text der Ausschreibung maßgebend.

18. Quartiere

Quartierbestellungen sind von jedem Teilnehmer selbst vorzunehmen.

19. Siegerehrung und Preisverteilung

Siegerehrung und Preisverteilung finden auf dem Rennplatz neben dem Fahrerlagerbereich statt.

Alle Teilnehmer haben in „sauberer Teamkleidung“ zu erscheinen.

20. Fahrerlager / Kraftstoff

Jedem Team wird ausschließlich für die Rennausrüstung eine Fläche von 6m Tiefe x 5m Breite zur Verfügung gestellt.

Für jeden weiteren angefangenen Quadratmeter berechnet der Veranstalter einen Betrag von 5,00€

Die Anreise ins Fahrerlager ist ab Donnerstag, 06.08.2015 möglich.

Es wird vom Veranstalter kein Kraftstoff geliefert.

Die Tankstelle und Zapfsäule in Bitterfeld, bei der die Fahrer der Klasse FR 1000 ihren Kraftstoff holen müssen, wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Kraftstoffproben zu nehmen (UIM § 508).

21. Weitere Bestimmungen

Teilnehmer, welche sich während der Veranstaltung verletzen, haben dies unverzüglich dem Rennbüro mitzuteilen, die entsprechenden Versicherungsformulare auszufüllen, einen schriftlichen Schadenshergang vorzulegen und sich einer Begutachtung der Verletzung durch einen der Rennärzte zu unterziehen.

Der Rennarzt muss die Verletzung dokumentieren und dem Rennbüro unverzüglich eine Abschrift/Kopie der Dokumentation zukommen lassen.

Alle Fahrer und Crewmitglieder müssen saubere und ordentliche Kleidung tragen. Es müssen jederzeit der Oberkörper und die Beine (mindestens mit halblanger Hose) bedeckt sein. Festes Schuhwerk ist vorgeschrieben.

Respektloses Verhalten von Fahrern oder Helfern, gegenüber der Sport- und Rennleitung oder deren bevollmächtigten Personen, können in leichten Fällen mit einem Betrag von **50,00€**, in schweren Fällen mit dem **Ausschluss** des betreffenden Fahrers bestraft werden.

Der Montageplatz für die Boote muss mit einer saugfähigen Unterlage versehen sein. Der Rennplatz muss die ganze Zeit sauber gehalten werden.

Werfen Sie Abfälle bitte nur in die aufgestellten Müllsäcke bzw. Container. Für die Entsorgung von umweltschädlichem Müll, Altöl, Putzlappen, Unterlagen usw., ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Auf dem Rennplatz ist die Entsorgung nicht möglich.

Die Zubereitung von Speisen mit **Campingausrüstung** (Grill o.ä.) und offenes Feuer ist auf dem Rennplatz / Fahrerlager untersagt.

Auf dem gesamten Rennplatz besteht für Hunde Leinen- und Maulkorbzwang.
Der Rennplatz ist keine Hundetoilette!

Das Bewegen von Kraftfahrzeugen im Fahrerlager ist wie folgt erlaubt:

- am Freitag ausschließlich von 07.00 bis 07.45 Uhr und 30 Minuten nach der letzten Trainingseinheit des Tages
- am Samstag ausschließlich von 07.00 bis 07.45 Uhr und 30 Minuten nach dem letzten Rennlauf des Tages
- am Sonntag, ausschließlich von 08.00 bis 08.45 Uhr und nach der Siegerehrung

Bei Nichtbefolgung sämtlicher, in dieser Ausschreibung und in weiteren Durchführungsbestimmungen aufgeführten Anordnungen und Regelungen behält sich der Veranstalter vor, die entsprechenden Personen des Rennplatzes zu verweisen und den dazugehörigen Fahrer vom Rennen auszuschließen.

Hans-Joachim Gleffe
Veranstaltungsleiter /
Leader organizers team
MRC Berlin

Jörg Schmidt
Rennleiter /
Officer of the day
MYC Preußen Berlin

Zeitplan 2015

Alle angegebenen Zeiten sind unverbindlich. Jeder Fahrer hat sich an den vor ihm angesetzten Klassen zu orientieren und ist für das pünktliche Erscheinen auf dem Startsteg selbst verantwortlich. Es gibt keine Aufforderung seitens der Rennleitung und deren Helfer.

Bei auftretenden Wetterproblemen bzw. Schlechtwetterprognosen behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Zeitplan zu ändern. Das Ende der Veranstaltung kann sich in solchen Fällen bis 20.00 Uhr des jeweiligen Tages verschieben. Änderungen von Startzeiten werden den Teams so rechtzeitig mitgeteilt, dass sie an den Starts teilnehmen können.

